Aus der Arbeit des Gemeinderates Gemeinderatssitzung vom 26.10.2023

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

TOP 1: Bürgerfragen

Es folgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Rückblick vergangene Sitzung

1.) Gültigkeit der Audits von "enaktiv"

BM Schurr teilte mit, dass die für die Gemeinde erstellten Energie-Audits der Firma enaktiv eine Gültigkeit von vier Jahren haben.

2.) Übersicht der Gewerbebauplätze

BM Schurr ließ wissen, dass die Gremiumsmitglieder eine aktuelle Übersicht der Gewerbebauplätze erhalten haben.

3.) Spenden für Bodentrampolin im Kohlpark

BM Schurr führte aus, dass man von Herr Bürgermeister a.D. Walter Zepf und von Herr Volkmar Klaus eine Spende erhalten habe. Mit dieser Spende möchte man ein Erdtrampolin im Kohlpark errichten.

TOP 3: Feuerwehrbedarfsplan 2023

Vorstellung und Beschlussfassung der Fortschreibung

Entsprechend den Regelungen des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, so BM Schurr. Er führte aus, dass der Feuerwehrbedarfsplan alle wesentlichen Planungsgrößen sowie Mindestleistungen, die durch eine örtliche Feuerwehr im Regelfall zu erfüllen sind, enthalte. Es werde der Istzustand beschrieben und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Der Bedarfsplan stelle damit auch die Grundlage für die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr dar und soll künftigen Entscheidungen zugrunde gelegt werden. Des Weiteren habe das Vorliegen eines Bedarfsplans eine wichtige Bedeutung für die Beantragung von Zuwendungsanträgen für Beschaffungs- oder Baumaßnahmen, da das Landratsamt Ostalbkreis als zuschussbewilligende Stelle diesen für die Prüfung der Anträge heranziehe. Anzumerken sei, so BM Schurr, dass sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan keine Ansprüche an das Gremium, die Verwaltung oder an Dritte ableiten lasse. Der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Spraitbach wurde zuletzt im Jahr 2008 erstellt und hatte daher dringenden Fortschreibungsbedarf. Des Weiteren stehe der Neubau eines Feuerwehrmagazins an.

Für die Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplan wurde Herr Otto Feil aus Ellwangen, Kreisbrandmeister a.D., beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommandanten Bernd Waibel, dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Andreas Grünberger und Hauptamtsleiter Matthias Weller wurde in den letzten Monaten die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auf Grundlage der Zahlen der Jahre 2018 bis 2022 vorgenommen.

BM Schurr führte aus, dass dem Feuerwehrbedarfsplan zu entnehmen sei, dass man der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Spraitbach ein gutes Zeugnis ausstellen könne. Es sei eine sehr motivierte Mannschaft und genieße bei der Bevölkerung ein gutes Ansehen. Die Mannschaftsstärke sollte sukzessive auf mind. 50 aktive Mitglieder erhöht werden, damit künftig die Personalreserve, insbesondere tagsüber, gewährleistet bleibe. Die ihr gestellten Aufgaben wurden im Allgemeinen fachlich gut abgearbeitet. Der Ausbildungsstand sei gut, müsse aber im Bereich des Atemschutzes verbessert werden. Die Fahrzeuge seien aktuell auf dem neusten Stand und für die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Spraitbach und zur Nachbarschaftshilfe ausreichend. Ausstattung und Geräte müssten ständig auf dem Laufenden gehalten und ersetzt werden. Dazu müssten jährlich entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Der Feuerwehrbedarfsplan sehe für die Feuerwehr noch ein flexibleres Fahrzeug in Form eines Gerätewagen-Transport (GW-T) vor. Durch den Einsatz dieses Fahrzeuges könnten verschmutzte und kontaminierte Gerätschaften transportiert und somit eine schwarz/weiß Trennung besser eingehalten werden.

Da das bestehende Feuerwehrgerätehaus nicht mehr dem heutigen Standard und den Anforderungen der Feuerwehrarbeit entsprechen, müsste schnellstens Lösungen gefunden werden, um diese Mängel zu beheben. Überlegungen bezüglich eines Umbaues und einer Erweiterung wurden bereits vorgenommen. Die Verwaltung habe sich zusammen mit der Feuerwehr nach Alternativen, sprich nach neuen Standorten umgeschaut. Die Verwaltung hat dem Verfasser eine Möglichkeit im Gewerbegebiet, Ecke Spraitbacher Str./Hirenbach Str. vorgestellt. Dieser Standort, am Rande des Gewerbegebietes, sei zentral im Ort gelegen. Die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte sei gut und die Übungsmöglichkeiten am neuen Standort wären optimal. Es wird empfohlen eine Vorplanung für ein Feuerwehrhaus mit 4 Stellplätzen und Übungsturm nach Norm – DIN 14092 und den geforderten Unfallverhütungsvorschriften durch ein Architekturbüro erstellen zu lassen, so dass zum 15.02.2024 ein Antrag auf Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer beim Landratsamt gestellt werden kann. Bauliche Maßnahmen sind entsprechend mit dem Kreisbrandmeister im Vorfeld abzusprechen. Um die Feuerwehr und die Gefahrenabwehr der Gemeinde Spraitbach zukunftssicher zu machen und der zentralen Stellung in der Verwaltungsgemeinschaft gerecht zu werden, ist ein Neubau mit 4 Stellflächen notwendig. Damit man die ehrenamtliche Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin attraktiv hält und Mitglieder für diesen wichtigen gemeinnützigen Dienst zu gewinnen, sei es unumgänglich die notwendigen Rahmenbedingungen entsprechend zu schaffen. Die Feuerwehr müsse schnell handeln und vielfältige Einsatzaufgaben bewältigen. Im ländlichen Raum seien die Freiwillige Feuerwehren zudem ein zentraler Teil des Dorf- und Gemeindelebens.

Einstimmig beschloss das Gremium den Feuerwehrbedarfsplan wie vorgestellt.

TOP 4: Neubau Feuerwehrmagazin

Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude und Innenräume

Der Gemeinderat hat das Rechtsanwaltsbüro [ams]rechtsanwälte mit der europaweitern Ausschreibung der Planungsleistung für das Gebäude und die Innenräume für ein neues Feuerwehrmagazin beauftragt.

Insgesamt hatten auf die europaweite Ausschreibung 15 Planungsbüros Interesse am Teilnahmewettbewerb bekundet. Bis zur Angebotsfrist hatten drei Planungsbüros fünf (ein Bieter hat 3 gleichlautende Angebote abgegeben) Angebote abgegeben. Bei der Wertung

musste ein Angebot aufgrund fehlender Preisangaben ausgeschlossen werden, so dass letzten Endes zwei Angebote zu werten waren.

Die Wertung ergab, dass das Angebot der Firma Kraft+Kraft bei der Gesamtwertung den 1. Rang belegte. Bei dem Zuschlagskriterium "Preis / Honorar" lag dieses Angebot auf Rang 1, bei dem Zuschlagskriterium "Qualität" lag das Angebot gemeinsam mit dem Angebot des zweiten Bieters auf dem 1. Rang und bei dem Zuschlagskriterium "Verfügbarkeit" lag das Angebot der Firma Kraft+Kraft ebenfalls auf dem 1. Rang.

Entsprechend der Zuschlagskriterien empfahl das Rechtsanwaltsbüro [ams]rechtsanwälte die Vergabe an das Angebot des Architekturbüros Kraft + Kraft Architekten Architektenpartnerschaft mbB aus Schwäbisch Hall zu einem Angebotspreis von 214.084,02 Euro (brutto) inklusive Nachlass von 3 % (entspricht 7.764,70 Euro brutto).

Einstimmig vergab das Gremium die Planungsleistungen an das Architekturbüro Kraft+Kraft in Schwäbisch Hall.

TOP 5: Anschaffung Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Spraitbach

BM Schurr führte aus, dass aktuell noch analoge Funkgeräte auf den Einsatzfahrzeugen und im Feuerwehrhaus vorhanden seien. Diese müssten zwingend bis zum Jahr 2025 auf Digitalfunk umgestellt werden. Die im Angebot aufgeführten Punkte beinhalten neue Funkgeräte für die Fahrzeuge, das Feuerwehrhaus und ein tragbares Funkgerät (für den Einsatzleiter), die Simkarten, die Antenne, die Installation und die Programmierung.

Von Seiten des Landratsamtes Ostalbkreis wurden zwei Anbieter (Motorola und Sepura) festgelegt, welche preisgleiche Angebote den Kommunen unterbreiteten. Die Freiwillige Feuerwehr Spraitbach entschied sich für die Firma Sepura. Der Gemeinde Spraitbach lag von Seiten der Firma KTF Selectric GmbH ein Angebot für die Ausrüstung mit Digitalfunk (Fabrikat Sepura) in Höhe von 21.247,33 Euro (brutto) vor.

Die Umrüstung auf Digitalfunk sei eine förderfähige Maßnahme. Der Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro aus der Z-Feu (Zuwendungen Feuerwehrwesen) sei bereits eingegangen, so BM Schurr.

Einstimmig beschloss das Gremium die Annahme des Angebotes wie vorgestellt.

TOP 6: Bestellung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

1.) Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten nach § 8 Abs. 2 FwG

Wegen Ablauf der 5-jährigen Amtszeit des bisherigen Feuerwehrkommandanten wurde bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Spraitbach am 14.10.2023 dieses Amt neu gewählt. Bei der geheimen Wahl wurde der bisherige Feuerwehrkommandant Bernd Waibel wiedergewählt. Die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen seien erfüllt, so BM Schurr.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Bernd Waibel zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Spraitbach einstimmig zu.

2.) Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten nach § 8 Abs. 2 FwG

Wegen Ablauf der 5-jährigen Amtszeit des bisherigen 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wurde bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Spraitbach am 14.10.2023 dieses Amt neu gewählt. Bei der Jahreshauptversammlung wurde Herr Andreas Grünberger zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. Herr Grünberger hatte dieses Amt bereits inne. Die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen seien auch bei Herrn Grünberger gegeben.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Andreas Grünberger zum 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Spraitbach zu.

TOP 7: Durchführung der Eigenkontrollverordnung (Kanalinspektion mit -reinigung)

Gemäß der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Stand 2013) sind die Betreiber von Abwasseranlagen (zum Beispiel kommunalen Kläranlagen und Kanalisationen, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Abwasseranlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) verpflichtet, diese regelmäßig selbst zu überprüfen. Hiermit soll ein ordnungsgemäßer Anlagenbetrieb gewährleistet und die Beschaffenheit des Abwasserkanals festgestellt werden.

Durch eine effektive Eigenkontrolle könnten Gewässerbelastungen erst gar nicht entstehen und dem Vorsorgegedanken werde entsprechend Rechnung getragen. Laut der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen sollten diese alle 10 Jahre überprüft werden (TV-Inspektion mit vorangegangener Reinigung). Im Jahr 2010 wurde mit der Kanalinspektion in Spraitbach begonnen, welche sukzessive fortgesetzt und 2021 beendet wurde. Für eine reine Kanalreinigung gebe es keine festgesetzten Fristen oder Vorgaben. Viele Kommunen führen die Kanalreinigung jedoch im 5 Jahres Rhythmus durch. Demnach könnte die Gemeinde in Zukunft mit der Einteilung in 5 Zonen einen regelmäßigen Turnus einhalten. In den kommenden 5 Jahren könnte die Gemeinde also alle 5 Zonen reinigen und befahren lassen.

Bei der anschließenden Beratung kam man zu dem Entschluss, dass eine Befahrung im 5-Jahres-Rhythmus nicht notwendig sei und man sich an die Vorgabe, dass eine Befahrung verteilt auf 10 Jahre stattfinden soll, halten werde. Der Beschlussvorschlag einer Kanalinspektion im 5-Jahresrhytmus wurde deshalb abgelehnt.

TOP 8: Wasserversorgung: Zuleitung Nassen-Lang – Trögle VII (Ringschluss)

Um die Wasserversorgung des Wohngebiets Trögle VII zu verbessern, wurde bei einer Untersuchung durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann empfohlen, eine weitere Zuleitung für das Wohngebiet Trögle entlang des Feldwegs Nassen-Lang – Trögle VII zu errichten. Die Kostenschätzung für die Baumaßnahme wurde vom Ingenieurbüro VTG Straub auf 542.000 Euro brutto berechnet. Hinzu kommen noch 15 % Planungskosten von der Kostenberechnung, sowie 2,5 % Bauleitungskosten, welche von den tatsächlichen Kosten berechnet würden, so BM Schurr.

Die ursprüngliche Idee der Kosteneinsparung durch Spülbohrverfahren wurde verworfen, da der Aufwand bzgl. der Koordination mit den Eigentümern in einem schlechten Verhältnis zu den eher geringen Einsparungen stand. Auch sei in Teilbereichen eine Spülbohrung gar nicht möglich.

Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro VTG Straub mit der Planung und Ausschreibung der Wasserversorgungszuleitung Nassen-Lang - Trögle VII (Ringschluss) zu beauftragen.

TOP 9: Ausschreibung aller Gewerke für die Erweiterung der U3 Betreuung

Für den Ausbau der U3-Betreuung und die Sanierung des Umkleide- und Duschbereichs an der Sporthalle Kohl werden nachstehende Gewerke benötigt, welche sukzessiv ausgeschrieben werden sollen. Die gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung wurden je nach Gewerk und entsprechender Summe beachtet.

- Rohbauarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Glaserarbeiten
- Rollladenarbeiten
- Außenputzarbeiten
- Haustüranlage
- Schlosserarbeiten
- Sanitärinstallationen
- Heizungsinstallationen
- Elektroinstallationen
- Lüftungsanlage
- Aufzug
- Gipserarbeiten Innenputz
- Trockenbauarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Estricharbeiten
- Platten- und Fliesenarbeiten
- WC-Trennwände
- Bodenbelagsarbeiten
- Malerarbeiten
- Außenanlagen
- Möbel
- Tragwerksplanung
- Planung technische Ausrüstung Heizung
- Planung technische Ausrüstung Elektro
- Sigeko-Leistungen
- Energieplanung
- Prüfstatik

Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung aller Gewerke für die Erweiterung der U3 Betreuung durch Herrn Architekt Jürgen Bauer.

TOP 10: Ferienbetreuung für die Sommerferien 2024

Die Ferienbetreuung 2023 kam aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht zustande. Der Grund für die geringe Anmeldezahl lag wohl in einer Mischung aus zu kurzfristig und damit zu unsicher. Deshalb war angedacht, den Interessenten schon jetzt ein verlässliches Angebot zu unterbreiten. Vorgesehen sei, dass die Betreuung in den ersten zwei Ferienwochen durch gemeindeeigenes Personal erfolgen soll (dies wurde bereits im Jahr 2021 so durchgeführt). Die tägliche Betreuungszeit betrage dann 6 Stunden (voraussichtlich 7:30 bis 13:30 Uhr). Von Seiten des Kindergartenpersonals wurde die Bereitschaft bereits zugesagt. Der Anmeldebeginn für die Betreuung sei für November 2023 vorgesehen, so BM Schurr.

Des Weiteren habe auch die Schulsozialarbeiterin Frau Kilic zugesagt, in den ersten zwei Wochen für eine Ferienbetreuung zur Verfügung zu stehen. Somit wäre es eventuell möglich, dass neben den Kindergartenkindern auch Kinder im Grundschulalter betreut werden.

Noch zu klären sei, ob es organisatorisch möglich sein wird, ein Mittagessen anzubieten oder ob entsprechendes Essen mitgebracht werden muss.

Das Gremium beschloss, dass die Verwaltung beauftragt wird, die angedachte Ferienbetreuung in Eigenregie für die Sommerferien 2024 analog den Regeln aus 2023 vorzubereiten. Die Kosten betragen 90 Euro, bei Alleinerziehenden 80 Euro pro Kind und Woche.

TOP 11: Bekanntgabe von Eilentscheidung nach § 43 GemO

1.) Austritt aus dem Fördercluster West

BM Schurr gab bekannt, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung dem Austritt aus dem Fördercluster West (notwendig für die Beantragung von Fördermittel für den Breitbandausbau) zugestimmt habe, da abzusehen war, dass man nicht die notwendige Bepunktung für eine Berücksichtigung in der "Fastlane" erhalten würde.

2.) Beitritt Fördercluster SüdWest

BM Schurr gab bekannt, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung den Beitritt in das Fördercluster SüdWest beschlossen habe. Dies sei notwendig gewesen, da man sich mit dem neuen Zusammenschnitt eine bessere Chance auf Fördermittel erhofft habe. Mittlerweile sei aber bekannt geworden, dass auch dieses Fördercluster wohl die notwendige Punktzahl nicht erreichen werde, um in die "Fastlane" aufgenommen zu werden.

TOP 12: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Neubau U3 Betreuung, Vergabe SiGeKo

BM Schurr gab bekannt, dass die Vergabe der SiGeKo-Leistungen für die Maßnahme Neubau U3-Betreuung an Herrn Sven Bauer vergeben wurde.

2.) Gemeinderatsklausur

BM Schurr informierte das Gremium über den Termin der Gemeinderatsklausur am 08. und 09. Dezember 2023.

3.) Pressetermin Jane und Volkmar Klaus Weg

BM Schurr informierte das Gremium, dass am 08.11.2023 ein Pressetermin bzgl. der Einweihung des Jane und Volkmar Klaus Wegs stattfinden wird.

4.) Gemeinderatssitzung am 20.11.2023

BM Schurr führte aus, dass am 20.11.2023 eine Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

TOP 13: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Sanierung Rathaus, aktueller Stand

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach den derzeitigen Bauarbeiten rund um das Rathaus. BM Schurr führte aus, dass hier durch die Stadtwerke ein neuer Stromhausanschluss verlegt werde.

2.) Bankettsanierung Beutenhofer Straße

Auf Anfrage eines Gremiumsmitglieds wurde mitgeteilt, dass die Bankettsanierung Beutenhofer Straße aufgrund der andauernden Sanierungsmaßnahmen am Stausee wohl erst im Frühjahr 2024 erfolgen kann. Mit der Baufirma sei dies abgesprochen. Der Vergebene Auftrag sei nach wie vor gültig.

3.) Beleuchtung bei der Kulturhalle

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob die Beleuchtung an der Kulturhalle bereits repariert wurde. BM Schurr führte aus, dass die Masten angebracht wurden.

4.) Grünabfallcontainer

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, weshalb aktuell nur ein Grünabfallcontainer vorhanden sei.

5.) Verbindungsweg zwischen Jane und Volkmar Klaus Weg und Eugen-Hahn-Straße Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass die kleine Treppe zwischen Jane und Volkmar Klaus Weg und Bullystraße wieder angebracht werden soll.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.